

BOGY-Praktikum 2020

Frau Thun und Herr Folger | 23.07.2019
BOGY-Beauftragte des Paul-Klee-Gymnasiums

Seebronner Str. 42 | thun-e@pkg-rottenburg.de
72108 Rottenburg am Neckar | folger@pkg-rottenburg.de



BOGY-Stelleninformationsbrief

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 1 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg gehört es zu den Aufgaben der Schule, "über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ... die Schüler auf die Mannigfaltigkeit der Lebensaufgaben und auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen vorzubereiten." Seit 1995 wurde BOGY, die Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien, ausgebaut: Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 oder 10 sollen die Möglichkeit erhalten, sich über bestimmte Berufe und Berufsfelder in der Praxis ein Bild zu machen. Diese Erkundung – meist als „BOGY-Praktikum“ bezeichnet – ist nicht als Berufspraktikum im üblichen Sinne gedacht. **Naturgemäß stehen Berufe im Vordergrund, die das Abitur und evtl. auch ein Studium voraussetzen. Solche Berufe können in der Regel nur sehr eingeschränkt „probeweise praktiziert“ werden. Deshalb wird das BOGY-Praktikum neben dem praktischen Selbsttun auch andere Formen und Methoden nutzen: Gespräche, Hospitation und Assistenz, Berufsbegleitung, Arbeitsplatzbeschreibung, Erkundung von berufstypischen, aber auch allgemeinen Schlüsselqualifikationen. Kurz, es geht darum, ein realistisches Bild vom angestrebten Beruf bzw. Berufsfeld zu erhalten.**

Am Paul-Klee-Gymnasium sollen sich die Schülerinnen und Schüler mit unserer Unterstützung in Eigeninitiative um solch eine Berufserkundung im Lauf des Schuljahres in einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Wirtschaft und Verwaltung bewerben. Für das Schuljahr 2019/20 wird am Paul-Klee-Gymnasium für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 die **Woche vom 11.-15.05.2020** für die Durchführung des BOGY-Praktikums reserviert. In dieser Woche entfällt der Unterricht in den Klassen 10, um allen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an einem Praktikum zu ermöglichen. Laut Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 28.07.2007 können die Schülerinnen und Schüler weitere Berufserkundungen bzw. Schülerpraktika in den Ferien im oben beschriebenen Sinne durchführen.

Wir bitten Sie, die mit diesem Schreiben verbundene Bewerbung von Schülerinnen und Schülern unserer Schule um ein BOGY-Praktikum bei Ihnen wohlwollend zu prüfen und zu entscheiden. Für Ihre Mühe und Ihre Bereitschaft möchten wir uns sehr bedanken. Wir möchten Sie auch bitten, der Bewerberin bzw. dem Bewerber möglichst bald **schriftlich** Bescheid zu geben, wenn sie bzw. er die Berufserkundung bei Ihnen durchführen darf. Eine Möglichkeit dazu bietet das beiliegende Bestätigungsformular.

Vielleicht haben Sie von der Landesarbeitsgemeinschaft Schule-Wirtschaft die Broschüre „BOGY-Handreichung für Betriebe“ zugeschickt bekommen. Hier können Sie sich schnell und umfassend über BOGY und praktische Vorschläge zur Organisation von BOGY-Praktika informieren. **Die BOGY-Handreichung für Betriebe finden Sie auch im Internet: www.bogy-bw.de** (Unterseiten „Partner“ → „BOGY-Handbuch für Betriebe“). Für weitere Fragen stehen wir Ihnen als BOGY-Beauftragte gerne zur Verfügung – natürlich auch bei Fragen und Problemen während des Praktikums.

Mit freundlichen Grüßen

Danja Thun und Michael Folger